

Regierungsratsbeschluss

vom 27. April 2010

Nr. 2010/760

KR.Nr. I 032/2010 (FD)

Interpellation Iris Schelbert-Widmer (Grüne, Olten): Umsetzung der 5. IVG-Revision (berufliche Integration körperlich, geistig oder psychisch beeinträchtigter Menschen beim Arbeitgeber Kanton) (09.03.2010)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die 5. IV-Revision hat griffige Möglichkeiten geschaffen, körperlich, geistig oder psychisch beeinträchtigte Menschen besser im ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. So bestehen beispielsweise Angebote der IV für Schonarbeitsplätze. Die Massnahmen haben im Wesentlichen das Ziel, betroffene Personen im Arbeitsleben zu behalten, ihnen also den bisherigen Arbeitsplatz zu sichern oder ihnen die Möglichkeit der Wiedereingliederung zu öffnen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie nutzt das kantonale Personalamt die seit Inkrafttreten der 5. IVG-Revision zur Verfügung stehenden Instrumente/Mittel zur Integration körperlich, geistig oder psychisch beeinträchtigter Menschen in den Arbeitsmarkt?
2. Welche Strategie wird dabei verfolgt?
3. Wie hoch ist die Zahl der gegenwärtig in der kantonalen Verwaltung als „Schonarbeitsplätze“ definierten und geführten Stellen?
4. In welchen Bereichen und Aufgabengebieten sind diese Schonarbeitsplätze?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeiten des Kantons als Arbeitgeber, in dieser Angelegenheit eine über bisheriges Engagement hinausgehende (Vorbild-)Rolle einzunehmen?

2. Begründung

Es besteht kein Zweifel, dass die kantonale Verwaltung als die grösste Arbeitgeberin im Kanton hier eine Vorbildfunktion einnehmen kann, umso mehr, als entsprechende Handlungsweisen mit keinen bzw. nur sehr geringen Zusatzkosten verbunden sind und offenbar in einzelnen Departementen (DBK) bereits entsprechend gehandelt wird.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Generelle Bemerkungen

Grundsätzlich steht der Regierungsrat dem Anliegen positiv gegenüber. Es ist eine vornehme Aufgabe eines jeden Arbeitgebers, einerseits Mitarbeitenden, welche wegen körperlichen, geistigen oder psy-

chischen Beeinträchtigungen nicht mehr die volle Arbeitsleistung erbringen können, geeignete Möglichkeiten für eine Weiterbeschäftigung zu bieten und andererseits auch Integrationsarbeitsplätze nach seinen betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten zu schaffen. Der Kanton Solothurn kennt seit Jahren das Instrument des Sozialkredites, über welchen die Löhne von Mitarbeitenden mit Teilinvalidität ohne Belastung der ordentlichen Besoldungskredite der Organisationseinheiten bezahlt werden können.

Zu Frage 1

Seit Inkrafttreten der 5. IVG-Revision hat das Personalamt die Zusammenarbeit mit der IV-Stelle intensiviert und in den Prozess ‚Abwesenheitsmanagement‘ integriert. Heute werden Mitarbeitende mit voraussichtlich länger andauernden Krankheits- oder Unfallabsenzen der IV-Stelle zur Früherfassung gemeldet.

Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wurden mit einer Informationsschrift über das Vorgehen bei Unfällen und Erkrankungen anhand verschiedener Fälle, darunter auch die IV-Früherfassung instruiert. Diese Informationen wurden auf der Internetseite des Personalamtes aufgeschaltet. Darüber hinaus wurden die Amtschefinnen und Amtschefs in einem separaten Schreiben auf den Paradigmenwechsel der 5. IVG-Revision aufmerksam gemacht. In diesem Zusammenhang wurde auf die einzelnen Schritte im Abwesenheitsmanagement hingewiesen, und es wurde vor allem auch in Erinnerung gerufen, dass die Erfassung, Abklärung und Behandlung von Absenzen zum Kernbereich der Personalführungstätigkeit jedes Vorgesetzten gehören. Schliesslich wurden mit diesem Schreiben die Ansprechpersonen beim Personalamt, die bei Abwesenheitsfragen Unterstützung leisten können, bekanntgegeben. Dem Schreiben wurde die Informationsschrift der IV-Stelle des Kantons Solothurn ‚Gemeinsam – mit Ihnen‘ beigelegt.

3.2 Zu Frage 2

Die Strategie hat drei Stossrichtungen: Erstens wird angestrebt, dass Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung wenn immer möglich im angestammten Aufgabenbereich weiterbeschäftigt werden können. Zweitens soll mit dem Abwesenheitsmanagement sichergestellt werden, dass erkrankte oder verunfallte Mitarbeitende möglichst rasch wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert werden, um das Risiko von Invaliditätsfällen zu vermindern. Drittens wird mit dem Sozialkredit Personen, die eine Teilinvalidenrente beziehen, die Möglichkeit geboten, einer auf ihre konkreten Fähigkeiten zugeschnittenen Beschäftigung nachzugehen.

3.3 Zu Frage 3

Zur Zeit werden neun Mitarbeitende an Arbeitsplätzen beschäftigt, die über den sogenannten Sozialkredit finanziert werden.

3.4 Zu Frage 4

Wir bieten zur Zeit für folgende Funktionen in folgenden Bereichen Arbeitsplätze an, die über den Sozialkredit finanziert werden:

- Hausangestellte an der Kantonsschule Solothurn sowie im Bildungszentrum Wallierhof

- Technische Mitarbeiter im Amt für Denkmalpflege und Archäologie und im Amt für Verkehr und Tiefbau
- Administrative Mitarbeiter/innen im Steueramt, in der Motorfahrzeugkontrolle und im Amt für Denkmalpflege und Archäologie
- Technische Sachbearbeiter im Amt für Raumplanung und im Amt für Umwelt

3.5 Zu Frage 5

Wie oben ausgeführt, unternimmt der Kanton bereits heute grosse Anstrengungen, um seiner diesbezüglichen Vorbildfunktion nachzukommen. Weil die kantonale Verwaltung jedoch nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geführt wird und die Ressourcen beschränkt sind, sind ihr auch Grenzen gesetzt. Einerseits sind die kantonalen Aufgaben sehr vielfältig und zum grossen Teil komplex und eignen sich daher oftmals nur bedingt für die Eingliederung von körperlich, geistig oder psychisch beeinträchtigten Menschen. Andererseits darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass die Handhabung, das Management der Eingliederungsmassnahmen nicht unerheblichen Aufwand verursacht. Ein weitergehendes Engagement des Kantons würde entsprechende finanzielle bzw. personelle Mittel bedingen. Dabei gilt es zu beachten, dass auch die Beschaffung der Infrastruktur von zusätzlichen Arbeitsplätzen Mehrkosten verursacht.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement
Personalamt (3)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat